

Qualitätsbericht

Tarifverdienste

Stand: März 2007

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung können Sie direkt beim Statistischen Bundesamt erfragen:

Gruppe V D Telefon: 06 11 / 75 43 27, Fax: 06 11 / 75 4000 oder E-Mail:
verdienste@destatis.de

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2007

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

Kurzfassung

Allgemeine Angaben zur Statistik

• Tarifverdienststatistik • Im Auftrag oberster Bundesbehörden nach dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (BStatG) in seiner jeweils geltenden Fassung • *Erhebungseinheiten*: Ausgewählte Tarifverträge aus den Wirtschaftsbereichen Produzierendes Gewerbe, Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe, Verkehr- und Nachrichtenübermittlung, Dienstleistungen sowie den Gebietskörperschaften; Kollektivverträge, keine Firmentarifverträge • *Periodizität*: Halbjährlich

Zweck und Ziele der Statistik

• *Erhebungsinhalte*: Tariflöhne, –gehälter und -entgelte sowie besonders wichtige tarifliche Regelungen, Mindestlöhne nach dem Arbeitnehmerentsendegesetz • *Zweck der Statistik*: Die Tarifverdienststatistik gibt Einblick über die zeitliche Geltung der Tarifverträge und zeigt die Entwicklung verschiedener tariflicher Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen in unterschiedlichen Wirtschaftszweigen auf. • *Hauptnutzer*: Wirtschaftsverbände und Gewerkschaften, Unternehmen, Interessensvertretungen, Politik, Wissenschaft und private Interessenten

Methodik

• *Art der Datengewinnung*: Sekundärerhebung • *Erhebungsinstrument*: Die Tarifverträge werden vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) gesammelt und an das Statistische Bundesamt zur Auswertung übersandt. In Einzelfällen werden die Tarifverträge direkt bei den Gewerkschaften angefordert.

Genauigkeit

• Es werden die wichtigsten Tarifverträge für alte und neue Bundesländer ausgewertet. Die Genauigkeit reicht aus, um Einblicke in die Tariflandschaft in Deutschland zu bieten und um als Indikator für die Lohnentwicklung zu dienen.

Aktualität und Pünktlichkeit

• *Veröffentlichung der Ergebnisse*: Die Ergebnisse werden zeitnah veröffentlicht: 1. Halbjahr: Ende August des Berichtsjahres; 2. Halbjahr: Ende Februar des Folgejahres

Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

• *Zeitlich*: Es liegen vergleichbare Zeitreihen seit 2000 sowie Daten aus ausgewählten Vorjahren vor. Für neu aufgenommene Tarifverträge erfolgt keine rückwirkende Auswertung • *Räumlich*: Die Ergebnisse sind bundesweit vergleichbar. Bei den großen Kollektivtarifverträgen sind die Tarifbereiche relativ stabil und Tarifgebietsänderungen lassen sich räumlich exakt abgrenzen. Die Tendenz zu Tarifverträgen mit geringerem räumlichem und fachlichem Geltungsbereich beeinträchtigt die Vergleichbarkeit nicht wesentlich.

Bezüge zu anderen Erhebungen

• *Amtliche Statistik*: Die Daten werden für die Schätzung der Nationaleinkommens der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen benötigt und liefern wichtige Informationen für den Arbeitskostenindex sowie die Arbeitskostenerhebung. Sie bilden die Datenbasis für die Kostenberechnung der Informationspflichten im Rahmen des Standardkosten-Modells (SKM).

Weitere Informationsquellen

• *Detaillierte Ergebnisse* <http://www.destatis.de/shop> (kostenloses Download) oder als Printversion (kostenpflichtig)

Qualitätsmerkmale der Statistik:
Tarifverdienste

Inhaltsübersicht

| | | |
|---|--|---|
| 1 | Allgemeine Angaben zur Statistik..... | 3 |
| 2 | Zweck und Ziele der Statistik..... | 3 |
| 3 | Methodik..... | 4 |
| 4 | Genauigkeit..... | 5 |
| 5 | Aktualität und Pünktlichkeit..... | 5 |
| 6 | Räumliche und zeitliche Vergleichbarkeit.. | 5 |
| 7 | Bezüge zu anderen Erhebungen..... | 5 |
| 8 | Weitere Informationsquellen..... | 5 |

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

- 1.1 **Bezeichnung der Statistik:** Statistik der Tarifverdienste (EVAS-Nr. 622 11)
- 1.2 **Berichtszeitraum:** Berichtshalbjahr
- 1.3 **Veröffentlichungstermine:** 1. Halbjahr: Ende August des Berichtsjahres; 2. Halbjahr: Ende Februar des Folgejahres
- 1.4 **Periodizität:** halbjährlich
- 1.5 **Regionale Gliederung:** Tarifbereiche
- 1.6 **Erhebungsgesamtheit:** Ausgewählte Tarifverträge aus den Wirtschaftsbereichen Produzierendes Gewerbe, Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe, Verkehr- und Nachrichtenübermittlung, Dienstleistungen sowie den Gebietskörperschaften. Die Auswahl der Wirtschaftsbereiche in der Privatwirtschaft orientiert sich an den Verdienststatistiken. Es werden nur Kollektivtarifverträge und keine Firmentarifverträge erfasst.
- 1.7 **Klassifikationen:** Die Tarifverträge werden nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige Ausgabe 1993 (WZ 93) signiert.
- 1.8 **Rechtsgrundlagen:** Im Auftrag oberster Bundesbehörden nach dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (BStatG) in seiner jeweils geltenden Fassung.
- 1.9 **Geheimhaltung und Datenschutz:** Die Tarifverdienststatistik basiert ausschließlich auf Kollektivtarifverträgen. Firmentarifverträge werden nicht aufgenommen. Die Tarifverdienststatistik beinhaltet daher keine Datenschutz relevanten Informationen.

2 Zweck und Ziele der Statistik

- 2.1 **Inhalte:**
Es werden Tariflöhne, -gehälter und –entgelte, besonders wichtige tarifliche Regelungen sowie Mindestlöhne nach dem Arbeitnehmerentendegesetz nachgewiesen. Die Aufhebung der Trennung zwischen Arbeitern und Angestellten in der Rentenversicherung führt jedoch zur Zunahme von Entgelttarifverträgen, die für alle Arbeitnehmer gelten. Zurzeit werden die Entgelttarife in beiden Bereichen mit aufgenommen.

Die tarifliche Lohnentwicklung weist nach:

- Zeitpunkt des Inkrafttretens der tariflich vereinbarten Lohnerhöhung sowie erstmaligen Kündigungszeitpunkt des Tarifvertrags

- tariflich festgelegte Zeitlohnsätze je Stunde der höchsten tarifmäßigen Altersstufe und der höchsten tariflichen Ortsklasse der Lohngruppen mit dem höchsten und niedrigsten Lohnsatz sowie einige dazwischen liegende Lohngruppen
- Prozentsatz des Vollarbeiterlohns für Jugendliche unter 18 Jahren bzw. der untersten tariflichen Altersstufe

Die tarifliche Gehaltsentwicklung weist nach:

- Zeitpunkt des Inkrafttretens der tariflich vereinbarten Gehaltserhöhung sowie erstmaligen Kündigungszeitpunkt des Tarifvertrags
- tariflich festgelegte monatliche Anfangs- und Endgehälter der höchsten tariflichen Ortsklasse für die Gehaltsgruppen mit dem höchsten und niedrigsten Gehaltssatz sowie für einige dazwischen liegende Gehaltsgruppen

Die wichtigen tariflichen Regelungen in der Tariflohn- und -gehaltsstatistik umfassen:

- Wochenarbeitszeit (ggf. Arbeitszeitflexibilisierung)
- Leistungslohn
- Einmalzahlungen
- Urlaubsdauer (für Arbeitnehmer über 18 Jahre , i.d.R. gilt die 5 Tage Woche)
- Urlaubsbezahlung für Arbeitnehmer über 18 Jahre
- Bezahlung bei Krankheit
- Vermögenswirksame Leistungen
- Sonderzahlungen

2.2 Zweck der Statistik: Die Tarifverdienststatistik gibt Einblick über die zeitliche Geltung der Tarifverträge und zeigt die Entwicklung verschiedener tariflicher Lohn- und Gehaltsgruppen auf. Zudem erlaubt sie die Beurteilung sozialer Komponenten der Tarifverträge, da untere und obere Lohn- und Gehaltsgruppen getrennt betrachtet werden können. Sie vermittelt Einblicke in die Struktur der wichtigsten Tarifverträge, d. h. auch über die Festlegung sogenannter Ecklohngruppen, die Einstufung von Vorarbeitern, Handwerkern und Monteuren in diversen Tariflohnverträgen und in die berufliche Bezeichnung oder tätigkeitsmäßige Beschreibung ausgesuchter Entgeltgruppen sowie in die Vielzahl der beruflichen und sonstigen Lohn- und Gehaltsgruppen.

2.3 Hauptnutzer der Statistik: Wirtschaftsverbände und Gewerkschaften, Unternehmen, Interessensvertretungen, Politik, Wissenschaft und private Interessenten

2.4 Einbeziehung der Nutzer: Die Nutzeranfragen an die Tarifverdienststatistik werden ausgewertet und bei der Auswahl der Tarifverträge berücksichtigt.

3 Methodik

3.1 Art der Datenberechnung: Sekundärstatistik: Die Tarifverträge werden vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) gesammelt, an das Statistische Bundesamt übersandt und dort ausgewertet. In Einzelfällen werden die Tarifverträge direkt bei den Gewerkschaften angefordert.

3.2 Belastung der Auskunftspflichtigen: Es handelt sich um eine Sekundärstatistik, daher findet keine zusätzliche Belastung der Auskunftspflichtigen statt.

4 Genauigkeit

Die Tarifverdienststatistik basiert auf einer Auswahl der wichtigsten Tarifverträge je Wirtschaftszweig, wobei sich die Auswahl stark an den Verdienststatistiken orientiert. Es werden neue und alte Bundesländer berücksichtigt. Die Tariflandschaft in Deutschland befindet sich zurzeit im Wandel, bundeseinheitlich geltende Tarifverträge sind auf dem Rückzug. Tarifverträge mit geringerem räumlichem und fachlichem Geltungsbereich sowie Firmentarifverträgen nehmen zu. Die Zahl der Beschäftigten, die unter die von der Tarifverdienststatistik erfassten Kollektivtarifverträge fallen, wird daher voraussichtlich zurückgehen. Dennoch bietet die Tarifverdienststatistik wichtige Einblicke in die Tariflandschaft in Deutschland und dient als Indikator für die Lohnentwicklung.

5 Aktualität und Pünktlichkeit: Die Ergebnisse werden zeitnah veröffentlicht: 1. Halbjahr: Ende August des Berichtsjahres; 2. Halbjahr: Ende Februar des Folgejahres

6 Räumliche und zeitliche Vergleichbarkeit

• *Zeitlich:* Für Deutschland liegen vergleichbare Zeitreihen seit 2000 sowie Daten aus ausgewählten Vorjahren vor. Neu aufgenommene Tarifverträge werden ab dem Zeitpunkt des Erstnachweises aufgenommen, es findet keine rückwirkende Auswertung der Tarifverträge statt. • *Räumlich:* Bei den großen Kollektivtarifverträgen sind die Tarifgebiete in Deutschland relativ stabil, Tarifgebietsänderungen lassen sich räumlich exakt bestimmen. Die Tendenz zu Tarifverträgen mit geringerem räumlichem Geltungsbereich sowie zu Firmentarifverträgen beeinträchtigt die Vergleichbarkeit der Daten daher nicht wesentlich.

7 Bezüge zu anderen Erhebungen: Die Daten der Tarifverdienststatistik werden in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für die Schätzung des Nationaleinkommens verwendet und liefern wichtige Informationen für die Arbeitskostenerhebung und den Arbeitskostenindex. Sie stellen zudem die Datenbasis für die Kostenberechnung der Informationspflichten im Rahmen des Standardkosten-Modells (SKM) dar.

8 Weitere Informationsquellen: Detaillierte Ergebnisse der Tarifverdienststatistik sind in der Fachserie 16/ Reihe 4.1 (Tariflöhne) und Reihe 4.2 (Tarifgehälter) enthalten und stehen als kostenfreies Download unter (<http://www.destatis.de/shop>) oder als kostenpflichtige Printversion zur Verfügung. Als Ergänzung zu den Tarifverdiensten wird in der Fachserie 16/ Reihe 4.3, der Index für die Tarifverdienste veröffentlicht, der über die allgemeine Tarifverdienstentwicklung informiert.

Bei Fragen oder Anmerkungen zur Tarifstatistik wenden Sie sich bitte an das

Statistisches Bundesamt
Gruppe VD – Verdienste und Arbeitskosten
65180 Wiesbaden
Ansprechpartner: Frau Bick
Tel.: 0611 / 75 - 4327
Fax: 0611 / 75 40 00
E-Mail: verdienste@destatis.de